

**Sitzungsvorlage DS 2009/252**

Ortsverwaltung Eschach  
Herr Hans-Jürgen Münz  
(Stand: **06.05.2009**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Ortschaftsrat Eschach**  
öffentlich am 12.05.2009  
**Gemeinderat**  
öffentlich am 18.05.2009

**Hochwassersicherer und ökologischer Ausbau des Siechenbaches**  
**3. Bauabschnitt**  
**- Sachbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem Ausbau des Siechenbaches in der Ortslage Oberhofen, 3. Bauabschnitt, nach dem Plan des Ingenieurbüros Assfalg, Gaspard und Partner in Ravensburg zuzustimmen.
2. Der Beantragung eines Wasserrechtsverfahrens für den 3. Bauabschnitt wird zugestimmt.
3. Der Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2009 von 500.000,-- € auf 800.000,-- € wird zugestimmt.
4. Die Ingenieurleistungen für die Leistungsphase 5 – 8 nach HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) werden an das Ingenieurbüro Assfalg, Gaspard und Partner in Ravensburg vergeben.

## 1. Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 29.01.2007 (Ortschaftsrat am 04.12.2006) den Sachbeschluss für den hochwassersicheren und ökologischen Ausbau des Siechenbaches, 2. Bauabschnitt, gefasst.

Das notwendige wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren zum hochwassersicheren Ausbau des Siechenbaches für den 2. Bauabschnitt wurde beantragt.

Der Planfeststellungsbeschluss vom Landratsamt Ravensburg – Untere Wasserrechtsbehörde – ist seit 23. März 2007 rechtskräftig.

Der 3. Bauabschnitt (Bau-Km 1 + 368 bis 1 + 448) beinhaltet hauptsächlich die Offenlegung des Bachlaufes in den Flurstücken 1270 u. 1270/1 für die bestehende Rohrleitung DN1000 mit einer Überfahrt auf die betreffenden Flurstücke. Lageplan (unmaßstäblich) liegt der Sitzungsvorlage bei (Anlage 1).

Für den Bau des 3. Bauabschnittes wird ein vereinfachtes Wasserrechtsverfahren benötigt. Der Bau ist mit den betroffenen Eigentümern abgestimmt. Die Beantragung des vereinfachten Wasserrechtsverfahrens ist mit dem Landratsamt – Untere Wasserrechtsbehörde – abgesprochen.

### **Zuwendung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw)**

Für die Gesamtmaßnahme des Siechenbaches, 2. u. 3. Bauabschnitt, ist am 22.02.2008 der Antrag für die Gewährung einer Zuwendung nach FrWw gestellt worden.

Die mündliche Zusage einer Zuwendung durch das Landratsamt liegt vor. Der endgültige Zuwendungsbescheid erfolgt nach Abschluss des vereinfachten Wasserrechtsverfahrens für den 3. Bauabschnitt. Der Zuwendungsbescheid sieht vor, dass die Baumaßnahme Ende 2009 begonnen (Abholzen und Freiräumen des Baufeldes) und in den Monaten Mai – August 2010 realisiert wird.

**Kosten:**

Baukosten für den 2. Bauabschnitt	=	543.000,-- €
Baukosten für den 3. Bauabschnitt	=	300.000,-- €
<b>Gesamtkosten 2. u. 3. Bauabschnitt</b>	<b>=</b>	<b>843.000,-- €</b>

**Zuwendung nach FrWw**

Gesamtzuwendung für beide Bauabschnitte (Dies entspricht einer Förderung von ca. 40 % der Gesamtsumme.)	=	<b>347.000,-- €</b>
---	---	---------------------

**Finanzierung:**

Im Haushalt 2009 sind bei der Fipo: 2.6901.9500.000/4010 und eine Verpflichtungsermächtigung von für den 2. Bauabschnitt eingestellt.	45.000,-- € 500.000,-- €
---	-----------------------------

Für die Gesamtmaßnahme mit dem 2. u. 3. Bauabschnitt wird eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um notwendig, um die Baumaßnahme gemäß den Förderrichtli- nien im Herbst 2009 auszuschreiben und in den Monaten Mai – August 2010 zu realisieren.	300.000,-- €
--	--------------

<b>Gesamtfinanzierung</b>	<b>=</b>	<b>845.000,-- €</b>
---------------------------	----------	---------------------

Die Baumaßnahme soll, in Abstimmung mit dem Tiefbauamt Ravensburg,  
vom Ortsbauamt Eschach vor Ort durchgeführt werden.

**Anlagen**

- 1 Lageplan
- 2 Kostenberechnungen